

BRITZ Mietwagenbedingungen Australien 2010/2011

Stand: 19.09.2009

Mietstationen:

Region A: Adelaide, Brisbane, Cairns, Melbourne, Sydney

Region B: Hobart, Perth

Region C (keine Kategorie E verfügbar): Alice Springs, Ayers Rock, Darwin

Im Inclusive Paket sind die folgenden Leistungen eingeschlossen:

- Fahrzeugmiete inkl. GST (10%)
- Unbegrenzte Freikilometer
- Haftpflicht-/Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall für versicherte Schäden
- Versicherung von Reifen-, Felgen-, Glas- (z.B. Windschutzscheibe) und Unterbodenschäden (jedoch nicht Folgeschäden an Motor und Aggregaten) bis zur Höhe der max. Selbstbeteiligung i.H.v. AU\$ 385 bzw. AU\$ 1.650 über ARISA Assurances S.A.
- kostenlos erreichbarer 24 Std. Notfallservice
- Gebühren für zusätzliche Fahrer
- Reise- Informationspaket inkl. Straßenkarte

Mietbedingungen

Fahrer:	
Mindestalter	21, 25 bei Kat. E Die Probezeit muss abgelaufen sein
Höchstalter	75 Jahre
Zusatzfahrer	keine Zusatzkosten
Führerschein	Klasse 3 bzw. B
Die Mitnahme eines nationalen und internationalen Führerscheins ist vorgeschrieben.	
Mietdauer	
Mindestmietdauer	1 Tag innerhalb Region A (Süd- und Ostaustralien) und B (Westaustralien und Tasmanien) 3 Tage in Region C (Northern Territory)
Mindestmietdauer bei Einweggebühren	3 Tage bei Einwegmieten in den Regionen A und C
Ein Miettag entspricht einem Zeitraum von 24 Stunden. Sollten Sie Ihren Mietwagen zu einer späteren Tageszeit als der Tageszeit der Fahrzeugübernahme (z.B. Übernahme 14.00 Uhr, Rückgabe 16.00 Uhr) abgeben wollen, buchen Sie bitte einen zusätzlichen Tag. Andernfalls erfolgt in der Regel bei der Rückgabe des Mietwagens vor Ort eine Nachbelastung zu ortsüblichen, oftmals höheren Preisen durch den Vermieter.	
Kaution	
Hinterlegung	nur anerkannte Kreditkarten
Höhe der Kaution	AU\$ 385
Freikilometer, Steuern & Gebühren	
Unbegrenzte Freikilometer ohne Zusatzkosten. Alle Preisangaben sind zzgl. Örtlicher Steuern (10%) und Gebühren. Die Änderung der Abgabestation nach Reisebeginn ist mit den Vermieter abzuklären, ggf. fallen Gebühren an.	
Tanken	
Der Mietwagen wird Ihnen mit einem vollen Tank übergeben und sollte auch wieder mit einem vollen Tank zurückgegeben werden, da sonst die Kosten für Benzin sowie eventuell eine Servicegebühr für die nachträgliche Betankung berechnet werden.	
Versicherungen	

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Ausführungen lediglich einen Auszug der Versicherungsbedingungen der einzelnen Anbieter darstellen. Vor Ort erhalten Sie die ausführlichen Versicherungsbedingungen ausgehändigt, die Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Mietvertrag akzeptieren.

Versicherungsinhalt: Eingeschlossen ist eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden gegenüber Dritten sowie eine Kaskoversicherung für Schäden am eigenen Mietfahrzeug.

Haftpflichtversicherung von mindestens EURO 1,7 Millionen immer inklusive. In Australien gibt es keine Pflicht zur Haftpflichtversicherung. Die Mietwagenfirmen haben aber eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, deren Deckungssumme bei allen Vermietern über dem Standard von 1,7 Millionen Euro liegt. Die Deckungssumme bei Britz liegt bei 20 Millionen australischen Dollar.

Ist im Falle eines Unfalls der Unfallgegner nicht haftpflichtversichert, haftet die Versicherung des Vermieters und der Mieter zahlt einen Anteil bis zur maximalen Selbstbeteiligung.

Kaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung inklusive:

Die oben erläuterte Haftpflichtversicherung deckt keine Schäden am eigenen Fahrzeug. Hierfür tritt die Kaskoversicherung ein, die in der Regel eine Selbstbeteiligung (Britz: AU\$ 385 bzw. AU\$ 1.650 bei Unfall ohne Beteiligung eines anderen Fahrzeugs bei Mieten im Northern Territory und ab/bis Broome) beinhaltet. Damit Sie in den Genuss einer maximalen Versicherung kommen können, haben wir für Sie dieses zusätzliche Risiko bzw. den Betrag der Selbstbeteiligung bei Britz bei ARISA Assurances S.A. versichert.

Es besteht also keine Notwendigkeit, vor Ort eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Die Selbstbeteiligung wird für Mietfahrzeugbuchungen erstattet (s.u.). Darüber hinaus sind folgende Leistungen versichert:

- Reifen und Felgen
- Glasschäden (z.B. Windschutzscheibe)
- Unterboden (jedoch nicht Folgeschäden am Motor und Aggregaten)

WICHTIG: Im Schadensfall wird die Selbstbeteiligung und/oder Beträge für Schäden an Reifen, Glas und Unterboden zunächst Ihrer Kreditkarte belastet. Achten Sie bitte daher auf eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte. Nach Übermittlung der Dokumente und Prüfung durch die Zusatzversicherung ARISA Assurances S.A. erfolgt die Rückerstattung.

Im Schadensfall müssen dazu vor Ort folgende Punkte unbedingt eingehalten werden:

- Umgehend die Mietstation benachrichtigen
 - Sofern ein Unfallgegner beteiligt ist, die Polizei rufen und einen Polizeibericht erstellen lassen
 - Bei der Fahrzeugrückgabe einen Schadensbericht von der Mietstation erstellen und unterschreiben lassen
- Bitte senden Sie nach der Rückreise folgende Unterlagen zur Erstattung der Selbstbeteiligung und anderer Kosten an die ARISA Assurances S. A. als Versicherer:

ARISA Assurances S.A.,

5, rue Eugene Ruppert,

L-2453 Luxembourg,

Fax +352 26294093,

E-Mail: reiseversicherungen@arisa.lu

- Schadens- und Polizeibericht
- Eine Kopie des Mietvertrages
- Zahlungsnachweis/Quittung über die Kautions/Selbstbeteiligung bzw. den Schaden, z.B. am Reifen
- Mietwagen Reservierungsnummer und Reisebestätigung

Die Unterlagen müssen vollständig sein, ansonsten ist eine Abwicklung nicht möglich.

Versicherungsausschlüsse:

In folgenden Fällen ist eine Erstattung bei allen Anbietern / beiden Paketen ausgeschlossen:

1. wenn vorsätzliches Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen vorliegen
2. der Wagenschlüssel verloren oder beschädigt wurde
3. wenn Mietbedingungen/Mietkonditionen missachtet worden sind
4. wenn Fahren auf unbefestigten Straßen den Schaden verursacht hat. Ausgenommen sind hiervon die unter Frage 2 genannten Strecken und Fahrzeuge
5. wenn Privatgegenstände durch einen Unfall beschädigt, aus dem Auto gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind
6. Wasserschäden
7. Ebenfalls von der Erstattung ausgeschlossen sind: Folgekosten wie z.B. Abschleppkosten, Telefon- und Handygebühren, Übernachtungskosten, Bearbeitungsgebühren, Portogebühren Gutachterkosten, Kreditkartengebühren, Währungsverluste, Folgeschäden durch unsachgemäße Behandlung

Der ARISA Versicherungsschutz für die Kaskoversicherung endet im Maximum nach 90 Tagen.

WICHTIG: Schließen Sie bei gebuchtem Inclusive Paket vor Ort keine Versicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ab, da diese bereits inkludiert ist. Spätere Erstattungen hierfür werden nicht geleistet.

Der Versicherungsschutz beinhaltet keine Reisegepäck-Versicherung sowie keine Versicherung gegen Personenschäden im eigenen Fahrzeug.

Nicht versichert bleiben folgende Schäden: bei vorsätzlichem Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen. Wenn Mietbedingungen/Mietkonditionen missachtet worden sind. Wenn Fahren auf unbefestigten Straßen den Schaden verursacht hat, ausgenommen von Vermieter ausdrückliche genehmigte Strecken und Fahrzeuge. Wenn Privatgegenstände durch einen Unfall beschädigt, aus dem Auto gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind. Wasserschäden. Abschlepp- und Bergungskosten sowie Folgekosten. Schäden durch falsche Betankung. Verlust/Verlegen des Autoschlüssels. Schäden an der Inneneinrichtung und durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs.

Ist im Falle eines Unfalls der Unfallgegner nicht haftpflichtversichert (keine Pflicht in Australien), haftet die Versicherung des Vermieters (auch im Schuldfall des Unfallgegners) und der Mieter zahlt einen Anteil bis zum maximalen Selbstbeteiligung (s. Punkt Versicherungen)	
Haftungs-Höchstsumme der Haftpflichtversicherung	AU\$ 20.000.000
Selbstbeteiligung	Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall
Einwegmieten	
Bedingungen	Sind nur innerhalb der Region A und innerhalb der Region C möglich
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Zusatzleistungen	
Kindersitz	AU\$ 6 pro Tag, maximal AU\$ 55/Miete
Hotelzustellung Hotelabholung	Nicht möglich
Alle Zusatzleistungen zahlbar vor Ort. Bitte beachten Sie, dass auf vor Ort gebuchte Zusatzleistungen örtliche Steuern und Gebühren erhoben werden können.	
Fahrtgebiete	
Die Fahrzeuge dürfen nur auf asphaltierten, befestigten Straßen gefahren werden, ansonsten erlischt jeglicher Versicherungsschutz. Ausnahme: Straßen, auf denen Bauarbeiten erfolgen. Schotterstraßen dürfen nur von Allradfahrzeugen befahren werden. Beachten Sie unbedingt die Details bei den einzelnen Anbietern. Der Vermieter behält sich vor, in Abhängigkeit von Straßen- und Wetterverhältnissen das Befahren bestimmter Gebiete und Wege zu untersagen. Dies gilt besonders während der Regenzeit (November/Dezember bis März/April) im tropischen Norden. Genehmigung beabsichtigter Routen erfolgt bei Fahrzeugübergabe. Fahrzeuge dürfen nach Kangaroo Island mitgenommen werden (Fahrzeug muss in Adelaide angemietet werden) und bei Britz vor Ort angemeldet werden. Folgende Tracks/Gebiete dürfen nur mit dem Geländewagen/4WD und ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vermieters (wird vor Ort erteilt; le nach Witterungsbedingungen) befahren werden: Fraser Island, Simpson Desert, Gunbarrel Highway, Cape York Halbinsel, Bungle Bungle NP, Oodnadatta Track, Birdsville Track, Tanami Track, Strzelecki Track, Gibb River Road. Das Befahren der Canning Stock Route, der Track zur Lost City im Litchfield NP und der Telegraph Road Abschnitt auf der Cape York Halbinsel ist generell nicht erlaubt.	
Sonstiges	
Sie erhalten von uns einen Voucher. Dieser gilt als Zahlungsmittel für die von Ihnen gebuchte Fahrzeugkategorie. Bitte beachten Sie, dass Zusatzleistungen nicht auf dem Voucher dargestellt werden.	
Bitte folgende Unterlagen bei der Übernahme bereithalten: Mietwagen-Voucher, Reisepass, nationaler u. internationaler Führerschein, Kreditkarte (Kaution)	
Rücktrittspauschale/Stornogebühren: bis 30 Tage vor Reiseantritt 25 %; vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 %; vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 35 %; vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 55 %; vom 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 70 %; ab dem 2 Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises. Umbuchungen werden je nach Änderung als Rücktritt mit den entsprechenden Gebühren behandelt. Es entstehen mindestens Gebühren in Höhe von EUR 50.	
Bei verspäteter Übernahme oder vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises	
Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Kunden ein höherwertiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Eventuell entstehende Mehrkosten für z.B. Treibstoff gehen zu Lasten der Kunden	
Alle hier angegebenen zusätzlichen Kosten sind unverbindliche Angaben. Änderungen während der Saison vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass auf vor Ort gebuchte Zusatzleistungen örtliche Steuern und Gebühren erhoben werden können. Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich vor Ort.	
Der gültige Mietvertrag wird direkt zwischen Mieter und Vermieter vor Ort abgeschlossen. Es gelten daher die Mietbedingungen des Vermieters.	